Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2288-2022/DaDi**
Aktenzeichen:

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
Beteiligungen: *L - Landrat*

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen / Kasse**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Ergänzungsvorlage und Fortschreibung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023**

Beschlussvorschlag:

1. Das „Mittelfrist KASH“ der kreisangehörigen Kommunen wird zur Kenntnis genommen.

2. Die in der Anlage dargestellten Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2023 werden beschlossen.

3. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird beschlossen.

4. Die Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 wird beschlossen.

5. Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

6. Der geänderte Stellenplan 2023 wird zur Kenntnis genommen.

7. Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

8. Der Finanzstatusbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Kreistag hat am 20.06.2022 die Haushaltssatzung mit Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen. Mit Verfügung vom 28.09.2022 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde die Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erteilt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2023 wurde zunächst zurückgestellt. Insofern wurde auch nur die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 öffentlich bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Eine Entscheidung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltsatzung für das Jahr 2023 ist lt. Haushaltsverfügung erst möglich, wenn das angepasste Haushaltssicherungskonzept vom Kreistag beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt wurde. Darüber hinaus kann eine Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit des Kreisumlagehebesatzes für das Jahr 2023 erst erfolgen, wenn alle kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich der geplanten Aufgabenverlagerung in der Tagespflege entschieden haben. Auch ist im Falle einer Anpassung des Haushaltsplans für das Jahr 2023 für alle kreisangehörigen Kommunen das „Mittelfrist KASH“ zu erstellen und dem Kreistag vor der Beschlussfassung vorzulegen.

Neben den Vorgaben der Aufsichtsbehörde ist nach § 7 Abs. 2 GemHVO die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr der Gemeindevertretung und der Aufsichtsbehörde vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Das gilt auch für das der mittelfristigen Planung zu Grunde liegenden Investitionsprogramms.

Zuletzt ist nach den Hinweisen zu § 7 GemHVO der Finanzstatusbericht für das zweite Jahr eines Doppelhaushalts spätestens zum 30. November des ersten Jahres der Vertretungskörperschaft sowie der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 noch nicht öffentlich bekannt gemacht und damit noch nicht in Kraft getreten ist, können Ansatzänderungen in Form eines Anpassungs- oder Ergänzungsbeschlusses erfolgen. Alle in der Beschlussvorlage dargestellten Ansatzänderungen wurden in die oben beschriebenen Anlagen bzw. Fortschreibungen eingearbeitet und münden in der final zu beschließenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023. Mit dieser wird auch der geänderte Stellenplan beschlossen, der vorab zur Kenntnis gegeben wird.

Anlagen:

- „Mittelfrist KASH“ der kreisangehörigen Kommunen
- Ansatzänderungen
- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
- Fortschreibung Investitionsprogramm
- Fortschreibung mittelfristige Planung (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- Stellenplan 2023
- Geänderte Haushaltssatzung 2023
- Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2023